

Umweltministerium
100 10 PRAHA 10 – VRŠOVICE, Vršovická 65

gemäß Verteiler

Unser Zeichen:
2675a/OIP/03

ausgeführt von:
Bc. Kvasnička/1.2745

PRAHA:
2.6.2003

**In der Sache: Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Gesetz Nr. 100/2001 Gb. –
Übermittlung des Abschlusses des Feststellungsverfahrens gemäß § 7**

Als zuständige Behörde teilen wir Ihnen mit, daß Ihr Vorhaben „**Schnellstraße R 52 Pohořelice – Mikulov (Drasenhofen)**“ einem Feststellungsverfahren gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. . über die UVP und einige damit zusammenhängende Gesetze (UVP - Gesetz) unterzogen wurde. Auf der Grundlage der schriftlichen Mitteilungen der zuständigen Verwaltungsbehörden, der betroffenen territorialen Selbstverwaltungseinheiten und der Öffentlichkeit **hat die zuständige Behörde den Abschluss des Feststellungsverfahrens erlassen**, den wir Ihnen als Anlage übermitteln.

Wir ersuchen **die betroffenen Gemeinden** (als betroffene territoriale Selbstverwaltungseinheiten) im Sinne von § 16 Abs. 3 des zitierten Gesetzes, diesen Abschluss des Feststellungsverfahrens auf den Amtstafeln und auf noch eine weitere ortsübliche Art zu veröffentlichen. Die Dauer der öffentlichen Bekanntmachung beträgt mindestens 15 Tage. **Gleichzeitig ersuchen wir die betroffenen Gemeinden, die zuständige Behörde schriftlich darüber zu informieren, an welchem Tag diese Information angeschlagen wurde.**

Die Region Südmähren und die Gemeinden mit einer erweiterten Zuständigkeit ersuchen wir im Sinne von § 16 Abs. 3 des zitierten Gesetzes, diesen Abschluss des Feststellungsverfahrens auf den Amtstafeln anzuschlagen. Die Dauer der Veröffentlichung beträgt mindestens 15 Tage. **Gleichzeitig ersuchen wir diese gemäß § 16 Abs. 4 des zitierten Gesetzes um die schriftliche Verständigung über den Tag, an dem der Abschluss des Feststellungsverfahrens auf der Amtstafel angeschlagen wurde, und das innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab dem Tag, an dem der Bescheid angeschlagen wurde.**

Anlage: - Abschluss des Feststellungsverfahrens

Ing. Jaroslava HONOVÁ
betraut mit der Leitung der
Abteilung IPPC und Projekt
UVP

Tel.
267 121 111

ČNB Praha 1
Kto.: 7628-001/0700

IČO:
164 801

Fax:
267 310 443

Umweltministerium
100 10 PRAHA 10 – VRŠOVICE, Vršovická 65

Prag, den 23.5.2003

GZ: 2675/OIP/ 03 Kv e.o.

Abschluss des Feststellungsverfahrens

**gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 100/2001 Gb. über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVP) und die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (UVP -
Gesetz)**

Projektdaten:

Bezeichnung: **Schnellstraße R52 Pohořelice – Mikulov
(Drasenhofen)**

Kapazität (Umfang) des Vorhabens: Neuerrichtung einer Straße mit vier oder mehr Fahrspuren (mind. Kategorie R26,5/120), länger als 10 km (Alternative 1 – Länge 22,572 km; Alternative 2 – Länge 24,279 km; Alternative 3 – Länge 24,039 km).

Art des Vorhabens: Neuerrichtung einer Schnellstraße.

Lage:

Region:	Südmähren
Gemeinden:	Bavory, Brod nad Dyjí, Břeží, Dobré Pole, Dolní Dunajovice, Drnholec, Horní Věstonice, Mikulov, Novosedly, Pasohlávky, Perná, Pohořelice, Vlasatice.
Katastergebiete:	Bavory, Brod nad Dyjí, Břeží, Dobré Pole, Dolní Dunajovice, Drnholec, Horní Věstonice, Mikulov, Novosedly, Pasohlávky, Perná, Pohořelice, Vlasatice.

Beginn:	2006
Abschluß:	2011
Antragsteller:	Generaldirektion Straßen und Autobahnen CR (Ředitelství silnic a dálnic ČR), Sektion Ausbau – Abteilung Bau und Technik Brno, Šumavská 33, 612 54 Brno

Umfassende Bearbeitung der Einwendungen:

Die Stellungnahmen, die die zuständige Behörde erhalten hat, betreffen insbesondere die folgenden Themenkreise:

- Gewässerschutz – Auswirkung auf Oberflächenwasser und Grundwasser;
- Auswirkung auf Landschaftscharakter, Fauna und Flora, vor Naturschutzgebiete und ÚSES (Regionales System ökologischer Stabilität);
- Auswirkungen des Baus auf die Durchgängigkeit der Landschaft für die Migration von Organismen und mögliche Bedrohung der Stabilität von Ökosystemen;
- Abfallbewirtschaftung;
- Lärm-, und Immissionsbelastung;
- Schutz der landwirtschaftlichen Flächen – Einnehmen von landwirtschaftlichem Bodenfonds, Störung der existierenden Struktur der landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Weingärten);
- Störung der Struktur von weniger hochrangigen Straßen.

Schlussfolgerungen:

Das Vorhaben „Schnellstraße R 52 Pohořelice – Mikulov (Drasenhofen)“ erfüllt den Wortlaut 9.4 „Neubau, Rekonstruktion und Verlegung von Straßen mit vier oder mehr Fahrspuren, länger als 10 km“ der Kategorie I, Beilage Nr. 1 des zitierten Gesetzes. Daher wurde gemäß § 7 des zitierten Gesetzes ein Feststellungsverfahren durchgeführt, um Informationen, die in einer UVP-Dokumentation angeführt werden sollten, zu präzisieren.

Auf der Grundlage des durchgeführten Feststellungsverfahrens kam die zuständige Behörde zu der Schlußfolgerung, daß die UVP-Dokumentation (weiter nur „Dokumentation“) gemäß Beilage Nr. 4 zum zitierten Gesetz mit Schwerpunkt auf die folgenden Bereiche erstellt werden muß:

- Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf Flora und Fauna (Schwerpunkt auf das Vorkommen von besonders geschützten Pflanzen – und Tierarten und deren Biotopen), auf besonders geschützte Gebiete gemäß Gesetz Nr. 114/1992 Gb., auf Struktur und Funktionalität der Elemente von ÚSES (Regionales System ökologischer Stabilität) und den Landschaftscharakter;

- Auswirkungen auf die Durchgängigkeit der Landschaft für die Migration von Organismen ;
- Überprüfung des Vorhabens in Hinblick darauf, daß ein Teil des betroffenen Gebietes für die Aufnahme in das gesamteuropäische System von Naturschutzgebieten NATURA 2000 vorgeschlagen ist;
- Bewertung der Auswirkungen auf die lokalen klimatischen Bedingungen in Hinblick darauf, ob es zu Verschlechterung für den Weinbau oder die Zucht wärmeliebender Obstsorten kommen könnte;
- Bewertung der Auswirkungen auf die hydrologischen Verhältnisse (z.B. Risiko, daß verunreinigende Stoffe in das Grundwasser gelangen könnten, mögliche Verringerung des Grundwassers u.ä.);
- Spezifizierung der Maßnahmen, die dazu dienen, das Eindringen von freigesetzten Schadstoffen in Oberflächenwasser oder Grundwasser zu verhindern;
- überprüfen, ob das Überschwemmungsgebiet der Thaya in Hinblick auf die Ereignisse der letzten Jahre nicht so verändert wird, daß sich der Abfluß verringert.
- im Rahmen von Alternative 1 im Bereich des Abschnitts, wo die Trasse zwischen den Becken von Nové Mlýny I und II durchgeführt wird, sollen in Form von Subalternativen technische Lösungen ausgewertet werden, die die Stabilität des Staubeckens und die unterschiedlichen funktionalen Verwendungen beider Becken wahren können;
- Ergänzung der Daten um die Auswirkungen des Abschnitts auf die Bevölkerung durch Lärm und Immissionen, Bewertung der Lärmbelästigung – Vorschlag für geeignete Maßnahmen;
- Bewertung der Auswirkung des Vorhabens auf kleinere Straßen und den lokalen Verkehr (z.B. dessen Gewährleistung vor allem zwischen den beiden Ufern der Stauseen von Nové Mlýny);
- Bestimmung von Flächen für die vorübergehende Ablagerung von Abraumerde;
- Veränderung der Alternative 1, so daß es nicht zur Inanspruchnahme von Flächen kommt, die für die Funktion Wald im System der Auwälder nördlich der Stauseen von Nové Mlýny bestimmt sind (z.B. durch die Verwendung der bestehenden räumlichen Möglichkeiten zur Verbreiterung der Straße ohne die Verwendung neuer unverbauter Fläche, eine Verringerung der Geschwindigkeit im Bereich der Staubecken);
- ein eigenständiges Kapitel „Angaben über mögliche bedeutende negative grenzüberschreitende Auswirkungen“ erstellen und dies auch in deutscher Sprache;
- Überprüfung der Auswirkungen der Nullvariante, d.h. der Nichtrealisierung dieses Vorhabens;
- im Rahmen des Alternativenvergleichs und der Begründung für ihre Auswahl soll auch die geplante Schnellstraße Hatě – Znojmo – Jihlava einbezogen werden (z.B. kumulative Auswirkung beider Vorhaben und das vor allem auf die Strömung der Thaya und auf die angrenzenden Naturschutzgebiete); den Vergleich mit der Nullvariante ergänzen;
- Möglichkeit der Alternative Eisenbahn überprüfen;

- Erstellen einer Verkehrsprognose mit Angaben über die veranschlagte Verkehrsintensität im Jahre 2020; Einbeziehen der Auswirkungen der geplanten Schnellstraße Hatě – Znojmo – Jihlava auf die Entstehung von Verkehr;
- bei den grenzüberschreitenden Auswirkungen ist es bei der Alternative 4 notwendig folgende Punkte zu erfüllen:
 - o Ausarbeitung einer Lärm-, und Schadstoffausbreitungsstudie, die den aktuellen Stand, die Bauzeit und den Betrieb beschreibt;
 - o Bewertung gegebenenfalls betroffener Wasserökosysteme und der Sensibilität des Grundwassers;
 - o Anführung von Maßnahmen zur Verhinderung von grenzüberschreitenden Auswirkungen;
- **des weiteren muß die Dokumentation alle Forderungen nach Ergänzung und Bedingungen berücksichtigen und bearbeiten, die in den eingelangten Einwendungen (s. Beilagen) enthalten sind.**

In Hinblick auf die Anzahl der zuständigen Verwaltungsbehörden und zuständigen territorialen Selbstverwaltungseinheiten legt die zuständige Behörde die Anzahl der vorzulegenden Kopien mit **18** Stück fest.

Der Abschluss des Feststellungsverfahrens ersetzt weder die Stellungnahmen von zuständigen Behörden, noch die notwendigen Genehmigungen gemäß besonderer Vorschriften.

Anlagen:

- Kopie der Stellungnahme des Umweltministeriums, Abteilung Geologie vom 5.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Gemeindeamts Pasohlávky vom 3.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Umweltministeriums, Abteilung Gewässerschutz vom 4.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Umweltministeriums, Abteilung Naturschutz vom 14.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme der Regionalhygienestation der Region Südmähren mit Sitz in Brno vom 12.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme der Tschechischen Umweltinspektion, Gebietsinspektorat Brno vom 18.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme der Region Südmähren (Resolution des Regionalrats Südmähren) vom 13.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Gemeindeamts Brod nad Dyjí vom 11.1.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Regionalamts Südmähren, Abteilung Umwelt und Landwirtschaft (zusammen mit den Stellungnahmen der Abteilungen Verkehr, Regionalentwicklung, Raumplanung und Bauordnung, Kultur und Denkmalschutz) vom 17.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Gemeindeamtes Dolní Dunajovice vom 14.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Gesundheitsministeriums vom 10.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Gemeindeamtes Pasohlávky vom 18.2.2003;

- Kopie der Stellungnahme der Verwaltung des CHKO (Naturschutzgebiet) Pálava vom 24.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Stadtamts Pohořelice, Abteilung Umweltschutz vom 3.3.2003;
- Kopie der Stellungnahme der Stellungnahme des Gemeindeamts Horní Věstonice vom 24.2.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums, Abteilung Staatliche Forstverwaltung vom 18.3.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Gemeindeamts Břeží vom 17.3.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Stadtamts Mikulov vom 24.3.2003;
- Kopie der Stellungnahme des Gemeindeamts Dobré Pole vom 3.4.2003;
- Übersetzung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Land -, und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 9.4.2003;
- Übersetzung der Stellungnahme des Umweltbundesamts vom 1.4.2003;
- Übersetzung der Stellungnahme der Gesellschaft ASFINAG (Autobahnen und Schnellstraßen Finanzierungsaktiengesellschaft) vom 25.3.2003;
- Übersetzung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Gruppe Straßen, Abteilung Planung und Umwelt vom 31.3.2003;
- Übersetzung der Stellungnahme der Gemeinde Drasenhofen vom 25.3.2003;
- Übersetzung der Stellungnahme der „Grünen“, Wien vom 26.3.2003;
- Übersetzung der Stellungnahme des „Grünen“ Klubs im Parlament vom 26.3.2003;
- Übersetzung der Stellungnahme der Grünen Klubs im Niederösterreichischen Landtag vom 26.3.2003;
- Übersetzung der Stellungnahme der Bürgerinitiative B305 Kapellerfeld vom 26.3.2003.

Ing. Jaroslava HONOVÁ
betraut mit der Leitung der
Abteilung IPPC und Projekt
UVP

Verteiler: Antragsteller, zuständige Behörden, territoriale Selbstverwaltungseinheiten